# Essensgeld

Die Betreuung in der **Offenen Ganztagsschule** beinhaltet auch ein Mittagessen.

Der Betrag beläuft sich zur Zeit auf

**60,- €**

und wird jedes Jahr wirtschaftlich überprüft, um ggf. den marktwirtschaftlichen Bedingungen angepasst zu werden.
Eine Veränderung der Betragshöhe ist 3 Monate vor Inkrafttreten der/den Erziehungsberechtigte/n mitzuteilen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen wird das Essensgeld nur für 11 Monate eingezogen, um so eine Rückerstattung für die Urlaubs – und Fehlzeiten auszuschließen.
Beitragsfrei ist immer der letzte Monat im Schuljahr.

Bei Krankheit bzw. vorausschaubaren längeren Fehlzeiten von über 4 Wochen kann im Einzelfall nach Abklärung mit der Leitung der Einrichtung eine Rückerstattung erfolgen. Hier muss allerdings auch für die Fehlzeiten ein Grundbetrag in Höhe von

**10.- €**

für die laufenden Kosten gezahlt werden.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift der Einrichtungsleitung Unterschrift des/der Vertragspartner*in